



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Umsetzung der Informationspflichten gemäß Erlass zum Friesischunterricht

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Erlass zum Friesischunterricht an Schulen im Kreis Nordfriesland und auf Helgoland vom 02. Oktober 2008 führt unter Nr. 1 folgende Bestimmung auf: „Die Schulen im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland sind dazu verpflichtet, die Eltern darüber zu informieren, dass sie für ihre Tochter oder ihren Sohn die Teilnahme am Friesischunterricht beantragen können.“

1. Auf welche Art und Weise werden Eltern der Schülerinnen und Schüler der öffentlichen und anderer Schulen in Nordfriesland und auf Helgoland darüber informiert, dass sie für ihre Tochter oder ihren Sohn die Teilnahme am Friesischunterricht beantragen können?

Antwort:

Der Landesfachberater Friesisch bereitet gegenwärtig einen Flyer für die Eltern vor, der dem Friesengremium des Schleswig-Holsteinischen Landtages vorgelegt werden wird und der die Eltern über die Vorgaben des Erlasses informieren wird.

2. Wann wird diese Information erfolgen?

Antwort:

Die Eltern werden gegenwärtig bereits mündlich anlässlich von Elternversammlungen und Anmeldegesprächen informiert, die Verteilung des Flyers ist für das kommende Schuljahr vorgesehen.